Die Stadtverordnetenversammlung

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2025

Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Rathauses, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

Teilnehmer:
Vorsitzende: Niederstraßer, Karin, Dr. , *Mitglieder:* Albrecht-Schulz, Petra , Becker, Hendrik , Engel, Marco , Gierke, Bastian , Haß, Ariane , Hörich, Ralf , Kraemer, Michael , Lehmann, Mandy , Ring, Karolin , Rintisch, Nadine , Tschampke, Stefan , van Amerongen, Christine , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven , Wildeck, Anne, Dr. , Wüstenberg, Jörg , Zirwer, Lars , *Bürgermeister:* Czaplinski, Robert , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

A) öffentlicher Teil

TOP 2 Feststellung laut Geschäftsordnung

Frau Dr. Niederstraßer begrüßt die Anwesenden zur Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass alle Stadtverordneten anwesend seien. Sie heiße zudem den Bürgermeister, Herrn Czaplinski, sowie die Fachbereichsleiter Frau Bartelt und Herrn Schulze willkommen. Darüber hinaus richtet sie ihren Gruß an die Presse, vertreten durch Herrn Gardt, sowie an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und die Mitarbeiter des Rathauses, die als Gäste an der Sitzung teilnehmen.

Bevor die Tagesordnung eröffnet werde, weist Frau Dr. Niederstraßer darauf hin, dass zwischen der letzten und der heutigen Stadtverordnetenversammlung zwei Stadtverordnete Geburtstag gehabt hatten. Sie erwähnt, dass kleine Geschenke bereits an den Plätzen der betreffenden Personen bereitgestellt worden seien. Nachträglich gratuliere sie Herrn Kraemer und Herrn Gierke ganz herzlich.

Frau Dr. Niederstraßer stellt fest, dass die Tagesordnung zur Feststellung der Geschäftsordnung aufgerufen wird. Sie erkundigt sich, ob alle Abgeordneten rechtzeitig eingeladen worden seien und ob die Zusendung des Haushaltsplans per Post fristgerecht erfolgt sei. Da kein Widerspruch geäußert wird, geht sie davon aus, dass dies der Fall ist.

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Frau Dr. Niederstraßer stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß einberufen worden sei.

2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Niederstraßer stellt fest, dass alle Stadtverordneten sowie der Bürgermeister anwesend seien, was eine vollständige Anwesenheit von 18 Stadtverordneten und einer weiteren Person, dem Bürgermeister, bedeute. Dies entspreche einer Anwesenheitsquote von 100 Prozent.

2.3. Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Niederstraßer stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Tagesordnung mit 23 Punkten umfangreich sei. Herr Tschampke bringt einen Antrag zur Geschäftsordnung ein, der die Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte 14 und 15 aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen vorschlägt. Er betont, dass beide Punkte das Wohngebiet Vorheide betreffen und daher gemeinsam behandelt werden sollten. Frau Dr. Niederstraßer erklärt, dass sie ohnehin vorgesehen habe, die beiden Anträge gemeinsam zu diskutieren, da sie sich auf ähnliche Themen beziehen, jedoch inhaltlich differenziert seien. Sie schlägt vor, eine gemeinsame Diskussionsrunde vor Tagesordnungspunkt 14 abzuhalten und anschließend über die jeweiligen Anträge abzustimmen.

Herr Wernicke äußert Bedenken hinsichtlich der Behandlung von zwei Tagesordnungspunkten zum gleichen Sachthema in derselben Sitzung. Er schlägt vor, Tagesordnungspunkt 15 zurückzuziehen oder umzuformulieren, da die Entscheidung zu Punkt 14 bereits den Sachstand klären würde. Frau Dr. Niederstraßer stimmt zu, dass bei einer Zustimmung zu Tagesordnungspunkt 14 der erste Punkt des Antrags zu Tagesordnungspunkt 15 obsolet werde und nur noch über den zweiten Punkt abgestimmt werden müsse.

Herr Wernicke beantragt zudem, die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 18 vor den Haushaltspunkten zu behandeln, da diese maßgeblich den Haushalt beeinflussen würden. Frau Dr. Niederstraßer bestätigt, dass die Punkte 14 und 15 vor Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden sollen. Herr Czaplinski schlägt vor, die Punkte zum Wohngebiet Vorheide ebenfalls vor Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, was von Frau Dr. Niederstraßer aufgenommen wird.

Ein weiterer Antrag betrifft die Verschiebung von Tagesordnungspunkt 8, der die Stellenbeschreibung eines Jugendkoordinators behandelt, vor Tagesordnungspunkt 5. Herr Wiebicke lehnt diesen Antrag ab und argumentiert, dass es sich bei Tagesordnungspunkt 8 lediglich um eine Informationsvorlage handele, die keine Auswirkungen auf den Haushalt habe. Frau Dr. Niederstraßer bestätigt, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt, und lässt über den Antrag abstimmen. Mit 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt, sodass Tagesordnungspunkt 8 an seiner ursprünglichen Position bleibt.

Frau Haß weist darauf hin, dass ihr Antrag zur Aussetzung des Ausschusses für das Wohngebiet Vorheide sprachlich angepasst wurde, um sicherzustellen, dass bereits beschlossene Vorlagen erhalten bleiben. Sie betont, dass ihr Antrag inhaltlich von dem

der Fraktion BVB/Freie Wähler abweiche und daher separat behandelt werden solle. Frau Dr. Niederstraßer bestätigt, dass die Anträge in der geänderten Reihenfolge behandelt werden und die Tagesordnung entsprechend angepasst wurde.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt formuliert:

Antrag auf Verschiebung von Tagesordnungspunkt 8 vor Tagesordnungspunkt 5

Mit 8 Ja-, 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift wird von Herrn Kraemer geleistet.

2.5. Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Niederstraßer leitet die Einwohnerfragestunde ein und fragt, ob es Bürgerinnen und Bürger aus Beeskow oder den dazugehörigen Ortsteilen gebe, die Fragen an das Gremium, den Bürgermeister oder die Verwaltung richten möchten.

Frau Marita Görsdorf meldet sich zu Wort und stellt eine Frage zur Fischgaststätte. Sie gibt an, kürzlich beobachtet zu haben, dass in dem Gebäude Aktivitäten stattfanden, die auf einen Fortschritt hindeuteten. Sie erkundigt sich, wann mit der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs zu rechnen sei.

Herr Czaplinski erklärt, dass die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs für den Sommer geplant sei.

Frau Dr. Niederstraßer stellt fest, dass keine weiteren Fragen aus der Bürgerschaft vorliegen. Sie schließt die Einwohnerfragestunde und verweist darauf, dass dies der umfangreichen Tagesordnung zugutekommt.

TOP 3 Protokollkontrolle Sitzung SVV vom 04.03.2025

Frau Dr. Niederstraßer erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 3, welcher die Protokollkontrolle der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März dieses Jahres betrifft, nun behandelt werde. Sie führt aus, dass das Protokoll den Anwesenden vorliege und bereits vom Bürgermeister, von ihr selbst sowie von Herrn Hörich als zweitem Unterzeichner unterzeichnet worden sei. Da keine Einwände gegen den Inhalt des Protokolls vorgebracht worden seien, gehe sie davon aus, dass dieses ordnungsgemäß erstellt worden sei.

Frau Dr. Niederstraßer leitet daraufhin die Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtratsversammlung vom 4. März 2025 ein. Sie bittet die Anwesenden, ihre Zustimmung durch Handzeichen zu signalisieren. Das Ergebnis der Abstimmung sei einstimmig ausgefallen, womit das Protokoll angenommen werde.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt formuliert:

Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2025.

Einstimmig angenommen.

Im Anschluss kündigt Frau Dr. Niederstraßer an, dass nun zu den vorgezogenen Tagesordnungspunkten 14 und 15 übergegangen werde.

TOP 4 Organisationsentwicklung Rathaus - Präsentation durch Dritte **IV/022/2025/BM**

Im Anschluss leitet Frau Dr. Niederstraßer zum Tagesordnungspunkt 4, „Organisationsentwicklung“, über. Sie richtet sich an die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jene, die aufgrund des Themas „Vorheide“ anwesend seien, und bittet diese, den Raum zu verlassen, falls sie an den weiteren Diskussionen nicht teilnehmen möchten, um den Ablauf der Sitzung nicht zu stören. Gleichzeitig betont sie, dass die Teilnahme weiterhin möglich sei.

Frau Dr. Niederstraßer leitet den Tagesordnungspunkt 4 ein und informiert, dass Herr Kamenka von der Firma KBK Expertise die Ergebnisse der Organisationsentwicklung der Stadtverwaltung Beeskow präsentieren werde. Sie erwähnt, dass der Personalrat der Stadtverwaltung Beeskow einen Antrag auf Rederecht gestellt habe, um nach der Präsentation Stellung zu nehmen.

Antrag des Personalrats der Stadtverwaltung Beeskow auf Rederecht.

Einstimmig angenommen.

Herr Czaplinski erläutert, dass die Organisationsuntersuchung des Büros Kamenka eine strukturelle Neuausrichtung der Stadtverwaltung Beeskow empfehle. Vorgesehen sei die Einführung von drei Fachbereichen sowie eine schrittweise Personalmehrung um 3,8 Vollzeitäquivalente. Ziel sei es, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern, die Aufgabenverteilung auszugleichen und die Mitarbeitenden zu entlasten. Er hebt hervor, dass die Analyse unter Mitwirkung der Führungskräfte und des Personalrats erstellt wurde. Die Verwaltung sei im Vergleich zu Kommunen ähnlicher Größe unterdurchschnittlich ausgestattet. Die aktuelle Personaldichte liegt mit 4 VZÄ je 1000 Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte mit 6,49 VZÄ/1000 EW. Daraus ergibt sich eine dauerhaft hohe Arbeitsbelastung, die nur durch eine personelle Verstärkung zu bewältigen ist. Die vorgeschlagene Personalmehrung basiere auf einer detaillierten Aufgaben- und Bedarfsanalyse sowie interkommunalen Vergleichswerten. Dabei handelt es sich nicht um punktuelle Stellenanhebungen, sondern um strategische Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer funktionsfähigen und modernen Verwaltung. Zudem solle ein neuer Fachbereich für Ordnung und Bürgerangelegenheiten geschaffen, die zentralen Dienste gestärkt und Vertretungsregelungen etabliert werden. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen sei eine schrittweise Umsetzung vorgesehen, wobei ein Teil der neuen Stellen mit einem Sperrvermerk versehen werde. Herr Czaplinski betont, dass die Weiterentwicklung der Verwaltung eine strategische Notwendigkeit sei, um den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

Herr Kamenka beginnt seine Präsentation mit einer Erläuterung der Methodik der Personalbedarfsermittlung, die seit Juli 2024 durchgeführt werde. Er erklärt, dass die Einwohnerzahl ein wichtiger, aber nicht allein ausschlaggebender Faktor für den Personalbedarf sei. Die Analyse habe gezeigt, dass die Stadt Beeskow mit 3,66 Vollzeitäquivalenten pro 1.000 Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen liege. Er hebt hervor, dass die Verwaltung nicht nur Leistungen für die Einwohner Beeskows, sondern auch für bis zu 19.000 Einwohner in der Region erbringe. Die Personalbedarfsermittlung sei auf Basis von 63 Einzelberechnungen erfolgt, die gemeinsam mit den Fachbereichsleitungen und dem Bürgermeister validiert worden seien.

Die Stadt Beeskow hat eine sehr hohe Investitionsquote. Diese ist überdurchschnittlich gut und schwankt zwischen 4 und 21 Millionen Euro je nach Haushaltsjahr. Hat man eine hohe Investitionsquote, benötigt man auch das Personal, welches diese Maßnahmen planen und umsetzen kann. Hier wird ein erheblicher Bedarf gesehen.

Herr Kamenka erläutert, dass die geplante Personalmehrung jährliche Mehrkosten von 268.000 Euro verursachen werde, einschließlich einer prognostizierten Tariferhöhung von 8 %. Er weist darauf hin, dass die Personalkosten im öffentlichen Dienst seit 2008 um 43 % gestiegen seien, was die finanzielle Belastung der Kommunen erhöhe. Beeskow hat eine sehr schlanke Verwaltung.

Er betont, dass die vorgeschlagene Personalmehrung notwendig sei, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern, und dass die Analyse methodisch fundiert und sachorientiert durchgeführt worden sei.

Herr Wernicke erkundigt sich, ob die Methodik der Analyse und die Einbeziehung benachbarter Kommunen in einem nichtöffentlichen Gespräch näher erläutert werden könnten. Herr Kamenka bestätigt, dass Beeskow im Vergleich zu anderen Kommunen sehr schlank aufgestellt sei, auch wenn die fehlenden Bauhöfe und Kitas die Verwaltung etwas entlasteten. Er hebt hervor, dass die hohe Investitionsquote der Stadt zusätzlichen Personalbedarf erfordere.

Herr Czaplinski bedankt sich bei den Führungskräften und Mitarbeitenden für die Zusammenarbeit und betont, dass die Ergebnisse der Analyse nicht in der Schublade verschwinden, sondern als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen sollen. Er kündigt an, dass auch andere Themen wie die Überarbeitung der Dienstvereinbarungen angegangen werden sollen.

Der Personalrat, vertreten durch Frau Post und Frau Bischof, dankt für das Rederecht und die Gespräche mit Mitgliedern der Fraktionen in den vergangenen Wochen. Sie nutzen das Rederecht, um die Belastung der Mitarbeitenden darzustellen. Sie betonen, dass die vorgeschlagene Personalmehrung keine zusätzlichen Stellen schaffe, sondern bestehende Defizite ausgleiche. Die Mitarbeitenden seien durch Überstunden und Wochenendarbeit stark belastet, was langfristig nicht tragbar sei. Sie führen Beispiele aus verschiedenen Bereichen an, wie u. a. die Betreuung von Hoch- und Tiefbauprojekten, zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Grundsteuerreform und die Erhöhung des Umfangs der Verwaltung von Spielplätzen, um die hohe Arbeitsbelastung zu verdeutlichen. Auch Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden können nur untergeordnet abgearbeitet werden. Ein Mehraufwand an Aufgaben ist auch im Bereich Ordnungsamt/Standesamt und Feuerwehr zu verzeichnen.

Die Stadt Beeskow hat seit vielen Jahren eine äußerst schlanke Verwaltung und belegt in der Statistik des Landes Brandenburg stets einen der vorderen Plätze. Seit Jahren werden

Investitionen in Größenordnung in städtische Objekte durchgeführt. Dazu werden Fördermittel in Größenordnung akquiriert. Diese überdurchschnittlichen Investitionen binden auch entsprechendes Personal. Gegenüber vergleichbaren Kommunen (3 bis 5 Mio €) investiert Beeskow bis zu viermal so viel.
Als weiteres Problem wird gesehen, dass gut ausgebildetes Personal die Verwaltung verlassen hat. Fachpersonal zu bekommen, erwies sich als schwierig. Auch eine entsprechende Bezahlung werde vorausgesetzt. Vom Arbeitgeber werde erwartet, nicht nur neues Personal zu gewinnen, sondern das vorhandene auch zu halten. Hierzu sind eine entsprechende Bezahlung und ein positives Arbeitsumfeld unumgänglich, da andere Kommunen bei Stellenangeboten höhere Eingruppierungen anbieten.
Kritisiert wurde, dass die Arbeit der Mitarbeiter nicht wertgeschätzt werde und Investitionen mehr Bedeutung beigemessen werde als den Menschen, die die Arbeit in der Verwaltung machen.
Ausdrücklich wurde die Durchführung der Organisationsuntersuchung befürwortet, die entsprechende Defizite in der Verwaltung aufgezeigt hat.
Es wird erwartet, dass die Personaldebatte um die Defizitstellen beendet wird. Es ist bekannt, dass die Aufnahme der Defizitstellen in den Stellenplan Haushaltsmittel bindet. Im Gegenzug wird dargestellt, dass über Jahre diese Summe auf dem Rücken der Mitarbeiter eingespart wurde und in Investitionen der Stadt erfolgte.
Zugleich erfolgt der Hinweis, dass bei einer Ablehnung des Ausgleichs der Defizitstellen über die Absenkung von Arbeitsaufgaben und Öffnungszeiten der Verwaltung zu reden sein würde.
Sie appellieren an die Stadtverordneten, die Personalmehrung zu genehmigen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern.

Frau Dr. Niederstraßer schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt und die Diskussion im Zusammenhang mit dem Haushalt 2025 fortgeführt werde.

TOP 5 Haushalt 2025 BV/002/2025/II

Frau Dr. Niederstraßer eröffnet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 5, Haushalt 2025, und weist darauf hin, dass eine neue Beschlussvorlage vorliegt, die als Grundlage für die Diskussion dienen solle. Sie erwähnt, dass die Haushaltssatzung um einen Sperrvermerk für bestimmte Stellen im Stellenplan ergänzt wurde.

Herr Czaplinski bedankt sich bei den Beteiligten, insbesondere bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung, für ihre Geduld und Unterstützung während der vorläufigen Haushaltsführung. Er hebt hervor, dass in dieser Phase nur pflichtige Aufgaben erfüllt werden könnten, während freiwillige Leistungen, wie die Unterstützung von Vereinen, zurückgestellt werden müssten. Er lobt die Einsparbemühungen der Verwaltung und bittet Steffen Schulze um eine Stellungnahme zum Haushalt.

Steffen Schulze erläutert, dass der Haushalt 2025 und die Folgejahre aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung verspätet beschlossen würden. Er hebt zwei wesentliche Schwerpunkte hervor: den Ergebnishaushalt und den Investitionshaushalt. Im Ergebnishaushalt seien trotz punktueller Kürzungen Maßnahmen wie das Bürgerbudget und die Vereinsförderung erhalten geblieben. Er weist jedoch auf die Problematik der sinkenden Schlüsselzuweisungen hin, die durch den Zensus bedingt seien. Diese

Mindereinnahmen könnten 2025 durch außergewöhnlich hohe Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden, jedoch sei diese Entwicklung nicht nachhaltig. Ab 2026 sei mit einem Defizit im Ergebnishaushalt zu rechnen, was eine Überprüfung der bisherigen Ausgabenpolitik erforderlich mache.

Im Investitionshaushalt hebt Steffen Schulze ein hohes Investitionsvolumen von 16 Millionen Euro hervor, das nur durch eine Kreditaufnahme von 1,5 Millionen Euro finanzierbar sei. Er betont, dass die Verschuldung der Gemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen vertretbar sei, jedoch langfristig die Tragfähigkeit der Zins- und Tilgungsleistungen geprüft werden müsse. Er weist darauf hin, dass die Kreditaufnahme genehmigungspflichtig sei und der Haushalt erst nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht bekannt gemacht werden könne. Zudem erwähnt er, dass die Hebesätze der Grundsteuer bis zum 30. Juni in Kraft treten müssten, um die Genehmigung des Haushalts zu gewährleisten.

Herr Wernicke äußert sich kritisch zu vergangenen Investitionen und hebt hervor, dass einige Projekte, wie der Ankauf von Immobilien, nicht notwendig gewesen seien. Er sieht Einsparpotenziale in der Reduzierung von Investitionen und der Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere bei Straßen und Grünflächen. Zudem fordert er eine stärkere Fokussierung auf die Hauptaufgaben der Gemeinde. Da das Projekt Vorheide beendet wurde, müßte eine Anpassung in der Finanzplanung erfolgen. Die Diskussion über das Personal als größter Kostenfaktor wird nicht gesehen, vielmehr wird auf die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren verwiesen, die man sich geleistet hat. Vor dem Ankauf eines Objektes für den Tierschutz sollten die Konzepte der Bewerber/Körperschaften betrachtet werden. Zudem sollte das Objekt Vorheide veräußert werden, um die Erlössituation zu verbessern. Für die Sanierung des Alten Hospitals wird empfohlen, über eine Förderung des Denkmalschutzes des Landkreises ein Gutachten erstellen zu lassen. Anfrage zu den nicht verbrauchten Restmitteln der Ortsteile – Aufnahme als Ansätze in den Haushalt.

Herr Czaplinski leitet die Fragen von Herrn Wernicke an Steffen Schulze weiter. Dieser erklärt, dass die Restmittel der Ortsteile in den Kassenmitteln gebunden seien und nicht in den Haushaltsausgleich einfließen würden. Er schlägt vor, im nächsten Ortsteilausschuss eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, um das Verfahren zur Mittelverwendung zu klären. Bezüglich des Wohngebiets Vorheide erklärt er, dass die geplanten Mittel im Finanzplan verbleiben, bis eine endgültige Entscheidung über die zukünftige Entwicklung getroffen werde.

Herr Wiebicke hebt hervor, dass die Investitionsausgaben pro Einwohner in den letzten Jahren stark gestiegen seien, und regt an, befristete Arbeitsverträge für Spitzenbelastungen in der Verwaltung zu prüfen. Herr Wernicke widerspricht und betont, dass die Höhe der Investitionen keine Aussage über die Anzahl der Projekte oder deren Effizienz treffe. Er spricht sich gegen befristete Arbeitsverträge aus, da diese die Attraktivität der Stellen mindern könnten.

Frau Albrecht-Schulz fragt nach den Kriterien für die Sperrvermerke im Stellenplan. Herr Czaplinski erklärt, dass diese in Absprache mit den Führungskräften der Verwaltung festgelegt wurden.

Frau Ring betont die Notwendigkeit, den Haushalt zu beschließen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten, und lobt die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sie stellt in Aussicht, dass die Fraktion dem Haushalt und der Personalmehrung zustimmen wird.

Herr Wernicke stellt bezüglich des Vereinshauses Bahrensdorf fest, dass zwischen Antragstellung und Zugangsbescheid 9 Monate liegen und fragt an, ob die aktuelle

Kostenschätzung bereits berücksichtigt wurde. Frau Bartelt erklärt, dass eine aktuelle Kostenschätzung vorliegt.

Herr Gierke zeigt sich zufrieden mit dem gefundenen Kompromiss und spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Wernicke erklärt, dem Stellenplan wohlwollend zustimmen zu wollen. Die Investitionen werden kritisch gesehen. Daher möchte er einige Projekte nochmals auf den Prüfstand stellen. Der Haushalt wird als Ermächtigungsgrundlage gesehen, die finanziellen Mittel auszugeben. Trotzdem könne man im Nachgang noch das eine oder andere Projekt streichen.

Herr Wiebicke betont die Wichtigkeit eines genehmigungsfähigen Haushalts für die Handlungsfähigkeit der Stadt. Die Fraktion wird dem Haushalt mit Stellenplan zustimmen.

Frau Dr. Niederstraßer betont abschließend die Dringlichkeit, den Haushalt zu beschließen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen.
2. Im Stellenplan werden folgende neuen Stellen zunächst mit einem Sperrvermerk versehen:
- Bürgerservice / Ordnungsamt (0,750 VZÄ)
- Büro des BM / Vereine / Soziales / Datenschutz (0,750 VZÄ)
- Vertretung Rathausinformation & Sekretariat GS 1 und GS 2 (0,300 VZÄ)

Über die Besetzung dieser Stellen wird durch einen gesonderten Beschluss der SVV oder einen Beschluss zum Haushalt 2026 / Nachtragshaushalt 2025 entschieden.

In der anschließenden Abstimmung wird die Haushaltssatzung 2025 mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 6 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beeskow BV/023/2025/BM

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 6, die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beeskow, bereits ausführlich in Arbeitsgruppen und im Hauptausschuss behandelt worden sei. Sie weist darauf hin, dass die Hauptsatzung in ihrer aktuellen Fassung den Anwesenden vorliege und 12 Seiten umfasse. Sie fragt, ob weiterer Redebedarf bestehe, was von den Anwesenden verneint werde.

Frau Dr. Niederstraßer führt weiter aus, dass der Beschlussvorschlag BV 023/2025, der die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beeskow betrifft, zur Abstimmung stehe. Sie betont, dass die Inhalte der Hauptsatzung zuvor umfassend diskutiert und abgewogen worden seien. Im Anschluss wird die Abstimmung durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die Hauptsatzung der Stadt Beeskow.

Frau Albrecht-Schulz fehlt bei der Abstimmung.

Von den 18 anwesenden Stadtverordneten stimmen alle für den Beschlussvorschlag. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen.

Frau Dr. Niederstraßer erklärt, dass die Hauptsatzung nach der Unterschrift durch den Bürgermeister und der Veröffentlichung im Amtsblatt rechtsgültig werde. Sie weist darauf hin, dass die Veröffentlichung zeitnah erfolgen werde, um die Gültigkeit der geänderten Hauptsatzung sicherzustellen.

TOP 7 Mittelvergabe Sachkosten Jugend- und Sozialarbeit BV/030/2025/II

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 7, welcher die Mittelvergabe für Sachkosten im Bereich Jugend- und Sozialarbeit betrifft, in diesem Jahr nicht wie üblich über den Kulturausschuss behandelt wurde. Sie führt aus, dass der Zuwendungsvertrag mit dem Landkreis erst im April abgeschlossen worden sei, da der Landkreis keinen Haushalt vorgelegt habe. Aufgrund dieser Verzögerung und in Absprache mit dem Vorsitzenden des Kulturausschusses sei entschieden worden, die Mittelvergabe direkt in der Stadtverordnetenversammlung (SVV) zu verhandeln und zu beschließen. Sie betont, dass es wichtig sei, die Gelder zeitnah an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Herr Schulze ergänzt, dass es sich hierbei um eine besondere Situation handele. Er verweist auf den Zuwendungsvertrag mit dem Landkreis und die bereits abgestimmte Liste der Mittelvergabe. Er weist darauf hin, dass es aufgrund aktueller Veränderungen im Bereich der Jugendkoordination Überlegungen gebe, ob die Stadt Beeskow die geplante Jugendarbeit in vollem Umfang umsetzen könne. Er merkt an, dass die beschlossene Summe von 41.400 Euro unter dem Vorbehalt stehe, dass der Landkreis möglicherweise Kürzungen vornehmen könnte. Konkret bestehe die Möglichkeit, dass der Landkreis die Mittel um 2.000 Euro reduziere.

Frau Dr. Niederstraßer greift diesen Hinweis auf und stellt klar, dass die Mittelvergabe dennoch beschlossen werden müsse, auch wenn die Stelle des Jugendkoordinators derzeit nicht besetzt sei. Sie bedankt sich für die Anmerkung und fragt, ob es weitere Fragen oder Bemerkungen seitens der Anwesenden gebe. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, leitet sie zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die Mittelvergabe für die Sachkostenförderung der Jugendarbeit in Beeskow in Höhe von 41.400,00 Euro gemäß beiliegender Tabelle. Dabei wird die Bemerkung von Herrn Schulze berücksichtigt, dass der Landkreis möglicherweise Kürzungen vornehmen könnte.

Es sind 18 Stadtverordnete anwesend, Herr Engel ist abwesend.

Einstimmig beschlossen bei 18 anwesenden Stadtverordneten.

TOP 8 Jugendkoordination/Kinderfreundliche Kommune BV/031/2025/II

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 8 die Stellenbeschreibung für die Position der Jugendkoordination im Rahmen des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“ betrifft. Sie führt aus, dass der Kulturausschuss beschlossen habe, die Verwaltung solle bis zum 28. April eine Stellenbeschreibung erarbeiten und vorlegen. In Absprache mit dem Vorsitzenden des Kulturausschusses sei entschieden worden, die Ergebnisse am 29. April den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben. Sie betont, dass die Abstimmung mit dem Kulturausschuss erfolgt sei und fragt, ob es hierzu Bemerkungen gebe.

Herr Schulze hebt hervor, dass der Beschluss im Kulturausschuss nach intensiver Diskussion gefasst worden sei. Er erklärt, dass die Verwaltung die Aufgabe erhalten habe, Termine und Inhalte vorzulegen. Dabei handele es sich um zwei Aspekte: die Besetzung der Jugendkoordinatorenstelle und die weitere Abwicklung des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“. Er berichtet, dass der Verein „Kinderfreundliche Kommune“ eine Fristverlängerung von mindestens sechs Wochen für die Prüfung des Konzeptes vorgeschlagen habe. Herr Schulze schlägt vor, die Frist für den endgültigen Aktionsplan auf den 31. Dezember 2025 zu verschieben. Er erläutert, dass die Stelle bereits ausgeschrieben sei und der Aktionsplan über den Sommer erarbeitet werden solle, um ihn im Herbst dem Kulturausschuss vorzulegen. Anschließend könne der Plan dem Verein zur Stellungnahme übermittelt werden, bevor die Stadtverordnetenversammlung im Dezember darüber beschließe.

Frau Dr. Niederstraßer bestätigt, dass die Fristverschiebung im Kulturausschuss besprochen worden sei. Sie verweist auf die Notwendigkeit, die Planung mit dem Verein abzustimmen, und nennt den 16. Dezember 2025 als neuen Termin für die Beschlussfassung.

Herr Czaplinski ergänzt, dass der Entwurf des Aktionsplans am 23. September 2025 im Kulturausschuss vorgelegt werden solle.

Herr Wiebicke erkundigt sich, ob die längere Frist Konsequenzen für die Nutzung des Titels „Kinderfreundliche Kommune“ habe. Herr Schulze erklärt, dass der Verein die vorgeschlagene Terminkette akzeptiert habe und keine Hinweise auf negative Auswirkungen gegeben worden seien. Herr Schulze fügt hinzu, dass der Verein empfohlen habe, die Planung in Ruhe mit den neuen Akteuren durchzuführen.

Frau Albrecht-Schulz fragt, warum die Stellenbeschreibung bereits veröffentlicht worden sei, obwohl im Kulturausschuss beschlossen worden sei, diese zunächst zu besprechen. Frau Dr. Niederstraßer stellt klar, dass die Stellenbeschreibung ein internes Verwaltungsdokument sei und nicht mit der öffentlichen Stellenanzeige verwechselt werden dürfe. Herr Czaplinski erläutert, dass die Frist des Kulturausschusses am 28. April abgelaufen sei und die Stellenbeschreibung daher rechtzeitig kommuniziert worden sei. Dies passierte in Absprache mit dem Vorsitzenden des Kulturausschusses, Herrn Hörich. Er betont, dass die Stellenbeschreibung nicht öffentlich sei, sondern lediglich intern zur Verfügung stehe.

Herr Schulze erklärt, dass Änderungen an der Stellenbeschreibung, die von den Stadtverordneten eingebracht würden, berücksichtigt und gegebenenfalls in die

Ausschreibung aufgenommen werden könnten. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung auf Grundlage des Stellenplans bereits mit der Ausschreibung begonnen habe, um die Besetzung der Stelle zügig voranzutreiben. Herr Schulze ergänzt, dass die Eingruppierung der Stelle von der Qualifikation des Bewerbers abhänge und durch die Förderrichtlinien des Landkreises geregelt sei.

Frau Dr. Niederstraßer fordert die Fraktionen auf, etwaige grundlegende Anmerkungen zur Stellenbeschreibung schnellstmöglich an den Bürgermeister zu übermitteln. Sie stellt klar, dass redaktionelle Änderungen von der Verwaltung eigenständig vorgenommen werden könnten, während gravierende Änderungen erneut im Gremium behandelt werden müssten.

Abschließend wird der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Die Fristen werden auf den 23. September 2025 für den Kulturausschuss und den 16. Dezember 2025 für die Stadtverordnetenversammlung angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen die Stellenbeschreibung für die Stelle der Jugendkoordination unter Berücksichtigung der Schwerpunkte und Aufgaben der kinderfreundlichen Kommune zur Kenntnis.
Bezüglich der Weiterführung der kinderfreundlichen Kommune ist eine Stellenbesetzung im Mai 2025 geplant und die Erarbeitung des neuen Aktionsplanes bis zum 23.09.2025 vorgesehen.
Der Entwurf des Aktionsplans soll dann dem Verein kinderfreundliche Kommune zur Stellungnahme zugeleitet werden, um in der SVV am 16.12. einen entsprechenden Beschluss fassen zu können.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 9 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB **BV/013/2025/I**

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass es sich bei dem vorliegenden Tagesordnungspunkt um den Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Luchwiesen“ im beschleunigten Verfahren handelt. Sie hebt hervor, dass das zugrunde liegende Dokument umfangreich sei und bereits im Bauausschuss sowie im Hauptausschuss diskutiert worden sei. Der Beschluss umfasse die Auslegung der Unterlagen in der Form, wie sie im Hauptausschuss beschlossen worden seien. Sie betont, dass die Auslegungsfrist von vier Wochen nicht nur von Behörden, Anwohnern und Anliegern genutzt werden könne, sondern auch von Abgeordneten und Fraktionen, um Stellungnahmen abzugeben. Insbesondere verweist sie auf die Möglichkeit, Anregungen zur verkehrlichen Erschließung einzubringen, falls hierzu abweichende Auffassungen oder Vorschläge bestünden. Sie fordert die Anwesenden auf, den Zeitpunkt der Auslegung zu beachten und gegebenenfalls Stellungnahmen einzureichen, damit diese in die Abwägung einfließen könnten.

Herr Wernicke bringt den Vorschlag ein, einen engeren Austausch mit dem Investor zu suchen, um die Identität und den Bedarf der geplanten Wohnsituation aus Sicht der

Stadt zu konkretisieren. Er regt an, dass die Fraktionsvorsitzenden in diesen Dialog eingebunden werden könnten, um mögliche Wünsche der Stadt hinsichtlich der Ausstattung oder der Realisierung des Bauvorhabens zu berücksichtigen. Er betont, dass ein kooperativer Ansatz mit dem Investor dazu beitragen könne, städtische Interessen in das Projekt einzubringen.

Frau Dr. Niederstraßer bedankt sich für die Anregung und fragt, ob weitere Bemerkungen oder Diskussionsbeiträge vorlägen. Da dies nicht der Fall sei, leitet sie zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 33 „Wohnpark Luchwiesen“ wird gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Entwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Frau Haß ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Die Abstimmung ergibt Einstimmigkeit bei 18 anwesenden Mitgliedern. Frau Dr. Niederstraßer stellt das Ergebnis fest und schließt den Tagesordnungspunkt.

Einstimmigkeit bei 18 anwesenden Mitgliedern

TOP 10 Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung im Bund-/Länder-Programm Lebendige Zentren "Beeskower Altstadt" **BV/015/2025/I**

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 10 die Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ für die Altstadt von Beeskow betrifft. Sie weist darauf hin, dass Frau Müller diesen Punkt bereits im Bau- und Umweltausschuss sowie im Hauptausschuss vorgestellt habe. Die Fortschreibung sei als Anlage den Unterlagen beigefügt. Frau Müller sei heute jedoch nicht anwesend. Sie informiert, dass die Beschlussvorlage im Bauausschuss mit acht Ja-Stimmen und im Hauptausschuss mit neun Ja-Stimmen jeweils ohne Gegenstimmen angenommen worden sei. Sie fragt, ob weiterer Diskussionsbedarf bestehe, und erteilt Herrn Kraemer das Wort.

Herr Kraemer bedankt sich ausdrücklich bei Frau Müller für die gelungene Präsentation der Fortschreibung in den vorangegangenen Sitzungen. Er betont, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimme, da diese überzeugend dargestellt worden sei.

Frau Dr. Niederstraßer nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und leitet zur Abstimmung über.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung im Bund-/Länder- Programm Lebendige Zentren „Beeskower Altstadt“.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

19 Ja-Stimmen

Frau Dr. Niederstraßer stellt fest, dass der Beschluss einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen wird. Sie bedankt sich bei den Anwesenden für die Zustimmung und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 11 Abstufung der Bahrensdorfer Straße zur Gemeindestraße **BV/017/2025/I**

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 11, welcher die Abstufung der Bahrensdorfer Straße zur Gemeindestraße betrifft, bereits im Bauausschuss sowie im Hauptausschuss einstimmig beschlossen worden sei. Sie fragt, ob weiterer Redebedarf zu diesem Punkt bestehe. Da keine Wortmeldungen erfolgen, leitet sie zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmt der Abstufung des auf dem Territorium der Stadt Beeskow gelegenen Teilabschnittes der Kreisstraße K6715, Abschnitt 030, von km 1,525 bis km 3,786 in die Straßengruppe der Gemeindestraßen gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 7(4) Satz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen gefasst.

TOP 12 neue Straßenbezeichnung für das Wohngebiet "Wohnpark Luchwiesen" **BV/018/2025/I**

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass die nächsten beiden Tagesordnungspunkte die Benennung neuer Straßen betreffen. Sie führt aus, dass der Hauptausschuss die entsprechenden Beschlussvorlagen einstimmig mit Zustimmung aller Mitglieder an die Stadtverordnetenversammlung (SVV) weitergeleitet habe. Im vorliegenden Fall gehe es um die Straßenbezeichnung für das neue Wohngebiet „Wohnpark Luchwiesen“. Sie hebt hervor, dass es zahlreiche Vorschläge und Alternativvorschläge gegeben habe, sich jedoch der Name „An den Luchwiesen“ durchgesetzt habe. Die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung sei es nun, über diesen Vorschlag abzustimmen.

Frau Dr. Niederstraßer fragt, ob es Anregungen oder Bemerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe. Da keine Wortmeldungen erfolgen, leitet sie zur Abstimmung über die Beschlussvorlage BV 08/2025/1 über.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Straßennamen für das neue Wohngebiet „Wohnpark Luchwiesen“ wie folgt:

An den Luchwiesen

Einstimmig angenommen.
19 – Ja-Stimmen

TOP 13 neue Straßenbezeichnung für das Wohngebiet "Alte Gärtnerei" BV/019/2025/I

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 13, welcher die neue Straßenbezeichnung für das Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ betrifft, bereits im Hauptausschuss einstimmig beschlossen worden sei. Sie führt aus, dass die Straße den Namen „Alte Gärtnerei“ tragen solle und fragt, ob weiterer Redebedarf bestehe. Da keine Wortmeldungen erfolgen, leitet sie unmittelbar zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Straßennamen für das neue Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ wie folgt:

Alte Gärtnerei

Einstimmig angenommen
19 Ja-Stimmen

Im Anschluss verweist Frau Dr. Niederstraßer darauf, dass die Tagesordnungspunkte 14 und 15 bereits abgearbeitet worden seien, und leitet damit zum nächsten Punkt der Sitzung über.

TOP 14 Weiterentwicklung des Wohngebietes Vorheide - Aufheben der Verfahren AN/BVB/001/2025

14. Einstellung des B-Plan-Verfahrens W 24 "Wohngebiet Vorheide" und der 67. Änderung des FNP AN/BVB/001/2025

Frau Dr. Niederstraßer eröffnet die Diskussion zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Wohngebiet Vorheide“ sowie zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans. Sie weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt in Verbindung mit weiteren Themen steht und die Diskussion freigegeben ist. Herr Wernicke von der Fraktion BVB/Freie Wähler ergreift das Wort und erläutert die Hintergründe des Antrags.

Herr Wernicke führt aus, dass das Projekt seit 2017 bearbeitet werde, jedoch wesentliche Fragen, insbesondere zur Wassersituation und zu den Erschließungskosten, bislang ungelöst geblieben seien. Er betont, dass die veranschlagten Kosten von einer Million Euro für die verkehrliche Erschließung lediglich eine grobe Schätzung darstellten und die tatsächlichen Kosten deutlich höher ausfallen könnten. Zudem verweist er auf die demografische Entwicklung, die durch sinkende Bevölkerungszahlen und eine steigende Zahl leerstehender Immobilien gekennzeichnet sei. Vor diesem Hintergrund sei der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum aus seiner Sicht nicht mehr gegeben.

Er hebt hervor, dass das Projekt aufgrund der Nähe zu einem ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiet sowie des erheblichen Widerstands in der Bevölkerung nicht weiterverfolgt werden solle. Stattdessen schlägt er vor, die bereits erworbenen Grundstücke, die teilweise erschlossen seien, anderweitig zu nutzen, beispielsweise durch den Verkauf an Interessenten oder durch die Umwidmung in Aufforstungsflächen. Dies könne nicht nur zur Lösung der Wasserproblematik beitragen, sondern auch von aktuellen Fördermöglichkeiten profitieren. Herr Wernicke plädiert dafür, das Verfahren

einzustellen und die Ressourcen auf andere Projekte zu konzentrieren, die wirtschaftlich tragfähiger seien, wie etwa die Entwicklung der Fläche ehemals Landbau.

Frau Dr. Niederstraßer gibt das Wort an Herrn Hörich, der die Position der BSK-Gruppe darlegt. Herr Hörich erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze und bereits vor mehreren Monaten darauf hingewiesen habe, dass weitere Investitionen in das Projekt eine Verschwendung von Steuergeldern darstellten. Er spricht sich dafür aus, das Verfahren endgültig zu beenden.

Frau Haß äußert sich ebenfalls zu dem Thema und stimmt Herrn Wernicke in Teilen zu. Sie betont jedoch, dass sie gegen eine vollständige Aufhebung aller bisherigen Beschlüsse sei, da dies bedeuten würde, die bereits investierten 600.000 Euro zu verlieren. Sie plädiert dafür, die bisherigen Planungen als Option für die Zukunft beizubehalten, da unklar sei, wie sich die Rahmenbedingungen entwickeln könnten. Sie übergibt das Wort an Frau Dr. Wildeck, um die Diskussion fortzusetzen.

Frau Dr. Wildeck äußert, dass sie sich der vorangegangenen Argumentation anschließen könne. Sie betont, dass das Projekt aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden müsse. Der Unmut in der Bevölkerung sei zwar verständlich, jedoch sei es aus ihrer Sicht keine Lösung, das Vorhaben vollständig zu beenden. Sie führt aus, dass die bisher getätigten Ausgaben nicht als verschwendet betrachtet werden sollten, solange die Beschlüsse bestehen bleiben, da diese auch in Zukunft wieder aufgegriffen werden könnten. Sie verweist darauf, dass die Stadt Beeskow langfristig auf Zuzug angewiesen sei, um die Bevölkerungszahlen zu stabilisieren, und dass Wohnraum in verschiedenen Formen benötigt werde, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Herr Czaplinski erläutert die Unterschiede zwischen dem Einstellen und dem Beenden eines Bebauungsplanverfahrens. Er erklärt, dass das Einstellen eines Verfahrens bedeute, dass es formal offen bleibe und später wieder aufgenommen werden könne, während das Beenden eine endgültige rechtliche Schließung darstelle. Er hebt hervor, dass das Einstellen gewählt werde, wenn Unsicherheiten bestünden oder eine spätere Weiterführung denkbar sei. Das Beenden hingegen schaffe eine klare rechtliche Situation, erfordere jedoch einen neuen Aufstellungsbeschluss, falls das Verfahren erneut aufgenommen werden solle.

Herr Tschampke weist darauf hin, dass die Freien Wähler die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens fordern. Er merkt an, dass die Gutachten zwar weiterhin gültig blieben, jedoch in 10 bis 20 Jahren möglicherweise nicht mehr relevant seien. Er kritisiert, dass der zuständige Ausschuss keinen Konsens gefunden habe, und äußert Zweifel daran, dass das Gebiet in Zukunft wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden könne. Er warnt, dass die Stadt durch das Einstellen des Verfahrens Kapital binden würde, da die Grundstücke nicht veräußert werden könnten.

Herr Wernicke ergänzt, dass bisher kein Umweltbericht erstellt worden sei, was eine wichtige Komponente des Verfahrens darstelle. Er betont, dass die bereits erhobenen Daten und Gutachten auch für andere Projekte genutzt werden könnten. Er äußert jedoch Bedenken, dass die Entwicklung neuer Wohngebiete nicht ausreiche, um die Bevölkerungszahlen zu stabilisieren, und verweist auf die Notwendigkeit, die Innenstadt zu beleben, anstatt die Stadt weiter auszudehnen. **Er beantragt die namentliche Abstimmung.**

Frau Dr. Niederstraßer bittet das Publikum, von jeglichen Meinungsäußerungen, egal ob zustimmend oder ablehnend, abzusehen. Das sei in der Geschäftsordnung so festgelegt.

Frau Dr. Wildeck widerspricht der Argumentation, dass Zuzug in die Randgebiete die Innenstadt schwäche. Sie betont, dass das primäre Ziel darin bestehe, die Bevölkerungszahlen in Beeskow zu steigern, unabhängig davon, ob die Menschen in der Innenstadt oder in den Randgebieten wohnen. Sie hebt hervor, dass die Stadt auf Zuzug angewiesen sei, um finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Frau Albrecht-Schulz spricht sich für die Beendigung des Verfahrens aus und verweist auf die jahrelangen Zweifel der Bürger an dem Projekt. Sie kritisiert, dass bereits viel Geld investiert worden sei, ohne dass ein klarer Nutzen erkennbar sei. Sie plädiert dafür, andere Gebiete zu entwickeln, die leichter zu realisieren seien, und betont, dass ein späterer Neustart des Verfahrens möglich sei, falls sich die politischen Rahmenbedingungen änderten.

Herr Wiebicke schlägt vor, einen Bürgerentscheid durchzuführen, um die Meinung der gesamten Bevölkerung einzuholen. Er betont, dass dies eine transparente und demokratische Lösung darstelle, die allen Beteiligten gerecht werde.

Herr Gierke äußert Zweifel daran, ob die aktuelle Diskussion die Meinung der gesamten Bevölkerung widerspiegele. Er betont, dass die Stadtverordneten für das Gemeinwohl aller Bürger verantwortlich seien und nicht nur für die Interessen einer kleinen Gruppe.

Herr Czaplinski weist darauf hin, dass das Einstellen des Verfahrens die Handlungsfähigkeit der Stadt einschränken würde, da die Flächen weder verkauft noch anderweitig genutzt werden könnten. Er erläutert, dass auch die städtebauliche Zielplanung an dieser Stelle nicht weiterkomme, da bei einer möglichen Entwicklung eines neuen Wohngebietes immer wieder begründet werden müsse, warum das alte Wohngebiet nicht fortgeführt werde. Spätestens dann müsste das alte Gebiet beendet werden, um das neue Gebiet starten zu können. Er appelliert an die Stadtverordneten, entweder für die Weiterführung oder die Beendigung des Verfahrens zu stimmen, um klare Verhältnisse zu schaffen.

Herr Zirwer plädiert dafür, sich auf die Fachleute zu verlassen, die entsprechende Gutachten erstellt hätten. Das Problem des abfließenden Regenwassers in Hanglage müsse beachtet und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Zudem sind wirtschaftliche und finanzielle Aspekte zu berücksichtigen.

Nach einer kurzen Unterbrechung zur Beratung der Fraktionen wird der Antrag der Freien Wähler, das Bebauungsplanverfahren zu beenden, zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag der Freien Wähler wird zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Verfahren zum Bebauungsplanverfahren W24 „Wohngebiet Vorheide“ und die 67. bzw. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes sind zu beenden. Die entsprechenden Beschlüsse BV/040/2017/1 und BV/010/2021/I sind aufzuheben. Die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Frau Albrecht-Schulz	ja
Herr Becker	ja
Herr Engel	ja
Herr Gierke	ja
Frau Haß	Enthaltung
Herr Hörich	ja
Herr Kraemer	Enthaltung
Frau Lehmann	ja
Frau Dr. Niederstraßer	Enthaltung
Frau Ring	Enthaltung
Frau Rintisch	ja
Herr Tschampke	ja
Frau van Amerongen	Enthaltung
Herr Wernicke	ja
Herr Wiebicke	Enthaltung
Frau Dr. Wildeck	Enthaltung
Herr Wüstenberg	ja
Herr Zirwer	ja
Herr Czaplinski	ja

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen; 7 Enthaltungen

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen angenommen, womit das Verfahren beendet und die entsprechenden Beschlüsse aufgehoben werden.

TOP 15 Weiterführung der Bebauungsplanung und des zeitweiligen Ausschusses zum "Wohngebiet Vorheide" **AN/Mitte/002/2025**

Frau Haß erklärt, dass Punkt 1 der Beschlussvorlage zurückgezogen wird. Es soll nur Punkt 2 behandelt werden.

Frau Dr. Niederstraßer erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 15 angepasst werde. Sie führt aus, dass Punkt 1 des Tagesordnungspunkts zurückgezogen werde und lediglich Punkt 2 zur Diskussion und Abstimmung stehe. Die Fraktion habe auf Grundlage der zuvor getroffenen Entscheidung zu Tagesordnungspunkt 14 beschlossen, Punkt 1 nicht weiter zu behandeln. Punkt 2 beinhalte den Beschlussvorschlag, den zeitweiligen Ausschuss zum Wohngebiet Vorheide gemäß Paragraph 44 Absatz 6 Satz 1 der brandenburgischen Kommunalverfassung aufzulösen. Sie fragt, ob es hierzu Bemerkungen oder Diskussionsbedarf gebe. Da keine Wortmeldungen erfolgen, schlägt sie vor, zur Abstimmung überzugehen.

Beschlussvorschlag:
Der zeitweilige Ausschuss zum Wohngebiet Vorheide wird gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 brandenburgische Kommunalverfassung aufgelöst.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen, womit der zeitweilige Ausschuss aufgelöst ist.

Einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 16 Unterhaltung Uferweg Bahrensdorf BV/028/2025/I

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 16 die Unterhaltung des Uferwegs in Bahrensdorf betrifft. Sie erinnert daran, dass bereits beschlossen wurde, dass die Anlieger nicht selbst für die Freihaltung des Weges am Bahrensdorfer See in Richtung Eichwerl verantwortlich sein sollen. Sie berichtet, dass mittlerweile ein Schreiben des Landkreises vorliegt, welches die Kreisstadt auffordere, zweimal jährlich Maßnahmen zur Freihaltung des Weges zwischen dem Bahrensdorfer See und der Bebauung an der Frankfurter Straße durchzuführen. Frau Bartelt habe hierzu Kostenschätzungen eingeholt. Frau Dr. Niederstraßer fragt, ob es dazu Fragen gebe.

Herr Czaplinski erklärt sich für befangen.

Herr Hörich erklärt sich für befangen.

Frau Dr. Niederstraßer hinterfragt die Befangenheit, woraufhin Herr Engel anmerkt, dass er noch etwas zur Beschlussvorlage vorbringen möchte.

Herr Engel schlägt vor, in die Beschlussvorlage aufzunehmen, dass das Ordnungsamt Beeskow die Aufgabe übernehmen solle, den Weg zweimal jährlich freizuhalten und dabei regelmäßig den Zustand des Gebiets kontrollieren solle. Er regt an, dass die Anweisung zur Durchführung dieser Maßnahmen direkt durch den Bürgermeister oder die zuständige Fachbereichsleitung erfolgen solle, um Missverständnisse zu vermeiden. Frau Dr. Niederstraßer bestätigt, dass das Ordnungsamt derzeit noch unter der Leitung vom Bürgermeister, und zukünftig von Frau Buchs, der zukünftigen Fachbereichsleiterin, stehe.

Herr Engel betont, dass spontane Anweisungen durch den Bürgermeister oder die Fachbereichsleitung erfolgen sollten, anstatt feste Termine in einem Jahresplan festzulegen. Herr Czaplinski informiert, dass der Auftrag bereits an die zukünftige Fachbereichsleiterin erteilt worden sei und das Ordnungsamt unregelmäßig mindestens einmal im Monat eine Vor-Ort-Kontrolle durchführen und die Ergebnisse protokollieren werde. Herr Engel zeigt sich zufrieden, dass diese Kontrollen nicht in einem Dienstplan enthalten seien.

Herr Becker erinnert daran, dass die Beschlussvorlage im Bauausschuss einstimmig abgelehnt worden sei. Frau Dr. Niederstraßer stellt klar, dass im Bauausschuss lediglich abgelehnt wurde, die Anwohner mit der Pflege des Weges zu beauftragen. Herr Becker spricht sich dafür aus, den Weg naturbelassen zu lassen und keine weiteren Maßnahmen durchzuführen, da sich der Weg bei Nutzung als Trampelpfad von selbst erhalte und andernfalls zuwachsen könne. Frau Dr. Niederstraßer weist darauf hin, dass dies dem Anliegen des Landkreises widerspreche.

Herr Becker versteht das Schreiben des Landkreises nur als Bitte. Diese müsse man nicht zwingend befolgen.

Frau Dr. Niederstraßer erinnert, dass die SVV schon einmal beschlossen habe, dass der Weg als Fussweg/Trampelpfad von der Frankfurter Straße bis zum Eichwerl durchgängig genutzt wird.

Herr Becker meint, der Weg könne entsprechend genutzt werden, die Stadt sollte jedoch nicht involviert sein.

Herr Engel verweist auf die Verordnung des Ministeriums in Brandenburg, die Eingriffe wie das Anlegen von Wegen oder das Zurückschneiden von Vegetation in Naturschutzgebieten untersage. Er betont, dass das Gebiet (NSG) in der Vergangenheit gravierende Schäden erlitten habe und spricht sich dafür aus, das Gebiet zu schützen. Er differenziert zwischen dem historisch gewachsenen Gebiet am Bahrensdorfer See und dem neuen Baugebiet, in dem die eigentlichen Umweltschäden aufgetreten seien. Er kann sich mit dem Vorschlag der CDU arrangieren und einen Trampelpfad akzeptieren.

Frau Bartelt erklärt, dass das Umweltamt keine Differenzierung zwischen den Bereichen vornehme und der gesamte Weg als Naturschutzgebiet betrachtet werde.

Herr Wüstenberg äußert, dass das Problem nicht durch zweimalige Maßnahmen im Jahr gelöst werde und spricht sich ebenfalls dafür aus, den Weg naturbelassen zu lassen. Er weist darauf hin, dass die Stadt bei einer Pflege des Weges haftbar sein könnte und schlägt vor, nur bei Gefahr im Verzug einzugreifen. Er möchte der Bitte des Landkreises nicht nachkommen.

Frau Dr. Niederstraßer merkt an, dass die Maßnahmen auf zwei Jahre befristet seien und danach neu bewertet würden.

Herr Tschampke merkt an, dass es sich in der Gesamtheit um ein Naturschutzgebiet handelt und deshalb nicht differenziert behandelt werden kann.

Herr Engel sieht das Gebiet als Kulturfolgelandschaft, die im Nachgang zum NSG geworden ist. Einerseits gibt es eine Kulturfolgelandschaft, die über 100 Jahre gewachsen ist (im vorderen Bereich) und andererseits ein Gebiet, das seit 100 Jahren zugewachsen ist und zugängig war über einen Trampelpfad zum Eichwerl (neues Baugebiet). Dieser Weg war von Bäumen bedeckt. Jetzt sind diese Bäume weg. Dort sind massive Schädigungen passiert, wurden Herbizide eingebracht, erfolgten Rückschnitte bis zum Erdboden.

Herr Zirwer plädiert dafür, den Weg der Natur zu überlassen, jedoch regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

Frau Dr. Wildeck fragt, welche Konsequenzen es hätte, wenn die Stadt der Bitte des Landkreises nicht nachkomme.

Herr Czaplinski erklärt, dass der Landkreis über den Beschluss informiert werde und man im Gespräch bleibe. Er betont, dass die Naturschutzbehörde den Weg als Erlebnisraum für die Natur sehe.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, den Uferweg am Bahrensdorfer See (von der Frankfurter Straße bis zum südlichen Ende des Wohngebietes „Am Bahrensdorfer See“) durch die Stadt Beeskow als naturbelassenen Wanderweg zu unterhalten. Es wird zweimal pro Jahr eine Mahd durchgeführt.

Die Abstimmung ergibt sieben Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, womit die Beschlussvorlage abgelehnt wird.

Abgelehnt (7 Ja-Stimmen,10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Die Befangenen kehren nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

TOP 17 **Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Beeskow einschließlich ihrer Ortsteile über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2025** **BV/029/2025/BM**

Frau Dr. Niederstraßer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 17 den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen betrifft. Sie führt aus, dass der erste verkaufsoffene Sonntag bereits am kommenden Sonntag, dem 4. Mai, im Rahmen des Beeskower Frühlingsmarktes stattfinden solle. Ein weiterer Termin sei der 30. November anlässlich des Beeskower Weihnachtsmarktes. Sie betont, dass die Abstimmung mit den Händlern sowie dem Handelsverband Berlin-Brandenburg erfolgt sei. Es bestehe kein weiterer Redebedarf, sodass die Beschlussfassung zur Vorlage BV 29/2025 erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die als **Anlage 1** beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2025.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die ordnungsbehördliche Verordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen, die die Termine 4. Mai und 30. November enthält.

Einstimmig beschlossen (Herr Wernicke fehlt bei der Abstimmung).

18 Ja-Stimmen

TOP 18 **Informationen und Anfragen**

Herr Czaplinski leitet zum Tagesordnungspunkt 18 über und verweist auf Frau Bartelt.

Frau Bartelt informiert, dass der Windkraftbetreiber UKA ein BImSch-Verfahren zur Errichtung mehrerer Windkraftanlagen im Bereich Görzig Süd plane. Eine der sechs geplanten Anlagen befinde sich auf dem Gebiet der Gemarkung Radinkendorf, während die übrigen auf dem Gebiet von Groß Rietz lägen. Sie kündigt eine öffentliche Informationsveranstaltung am 7. Mai in Görzig an und verweist auf die Verfügbarkeit von Flugblättern und eine Presseerklärung. Der Ortsbeirat Radinkendorf sei ebenfalls informiert worden.

Herr Czaplinski ergänzt, dass am 30. April der Maibaum an der Burg Beeskow aufgestellt werde und lädt die Anwesenden ein, daran teilzunehmen.

Am 1. Mai finde eine Veranstaltung im de Bruyn-Haus statt, und am 8. Mai werde der Tag der Befreiung mit einer Kranzniederlegung sowie weiteren Veranstaltungen in der Kirche und der Kupferschmiede begangen.

Frau Dr. Niederstraßer weist darauf hin, dass für die Präsentation des 34. Heimatheftes in der Beeskower Bibliothek eine Anmeldung erforderlich sei, während die anderen Veranstaltungen ohne Anmeldung besucht werden könnten.

Herr Tschampke ergänzt, dass am 30. April auch in Neuendorf ein Maibaum aufgestellt werde. Zudem feiere die Jugendfeuerwehr Neuendorf am 1. Mai ihr zehnjähriges Bestehen.

gez.
Dr. Karin Niederstraßer
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

gez.
Michael Kraemer
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

gez.
Robert Czaplinski
Bürgermeister